

REGLEMENT MITGLIEDERBEITRÄGE US SCHLUEIN ILANZ

1

1. Einleitung

- Ein Vereinsjahr dauert jeweils vom **01. Juli bis zum 30. Juni**.
- Zusätzlich zum Mitgliederbeitrag wird ein Reduktionsbeitrag festgelegt. Dieser kann durch Erfüllung der vorgegebenen Pflichtstunden reduziert werden.
- Mitglieder, Junioren oder Eltern sind verpflichtet, der Geschäftsstelle eine gültige und **verbindliche** E-Mail Adresse bekannt zu geben. Alle Angebote werden **immer** an diese Adresse zugestellt.
- Es besteht das Recht, auf die **Reduktion zu verzichten** und stattdessen den vollen **Jahresbeitrag** zu bezahlen. Die Pflichtstunden müssen dann **nicht** geleistet werden. In einem solchen Fall ist **auf Saisonbeginn** eine entsprechende **Meldung** an die Geschäftsstelle zu machen.
- Das Jahresprogramm für die Leistung der Pflichtstunden wird vom Vorstand jeweils auf die neue Saison festgelegt und auf www.usschlueinilanz.ch Events publiziert. Das Jahresprogramm ist jedoch nicht abschliessend, es können weitere Events zur Leistung von Pflichtstunden anfallen.

2. Mitgliederbeiträge

- Auf Saisonbeginn wird der ***Jahresbeitrag mit Reduktion** in Rechnung gestellt

Kategorie	Jahresbeitrag	Pflichtstunden	Reduktion	*Jahresbeitrag mit Reduktion	Elternmitarbeit
A Mitglied	550.00	8 Std	250.00	300.00	nein
A Junior	450.00	8 Std	200.00	250.00	nein
B Junior	400.00	6 Std	150.00	250.00	nein
C Junior	400.00	6 Std	150.00	250.00	ja
D Junior	400.00	4 Std	150.00	250.00	ja
E Junior	400.00	4 Std	150.00	250.00	ja
F Junior	350.00	4 Std	150.00	200.00	ja
G Junior	150.00	0	0	0	keine Pflicht

3. Pflichtstunden und Reduktion Mitgliederbeitrag

- Aktivspieler und A Junioren sind gemäss Statuten A Mitglieder und sind darum verpflichtet, wenn nötig mehr als die aufgeführten Pflichtstunden zu leisten.
- Die Pflichtstunden für Junioren C bis F müssen durch die Eltern erfüllt werden. Bitte dazu Spalte "Elternarbeit" beachten.
- Als F Junior gelten Junioren im 7.- und 8. Altersjahr. Eltern jüngerer Junioren, also G Junioren, **müssen keine** Pflichtstunden leisten und bezahlen nur den Jahresbeitrag.
- Familien mit **zwei und mehr** Junioren müssen nur für **einen** Junior Pflichtstunden leisten. Sollte das Kontingent an Einsatzstunden jedoch erschöpft sein, können diese zuerst zu einem weiteren Einsatz eingeladen werden.
- Es gibt **kein Teilerlass** der Reduktion, die vorgegebenen Einsatzstunden müssen zu 100% geleistet werden. Wenn seitens der Clubleitung jedoch kein Bedarf mehr an Pflichtstunden besteht oder kein Angebot mehr erfolgt, werden die bis dahin geleisteten Pflichtstunden von der Geschäftsstelle als zu 100% erfüllt taxiert.
- Es ist natürlich erlaubt, mehr als die notwendigen Pflichtstunden zu leisten. Die Überstunden werden auch erfasst, sind jedoch freiwillig und werden **nicht** auf die neue Saison übertragen.

4. Reduktionsberechtigte Events und Tätigkeiten (nicht abschliessend)

- Städtlifest Ilanz, Lotto Schluen, Fussballturniere, Abschlussfest, Sponsorenlauf, 1. Augustfest, Menzli Cup oder weitere Anlässe gemäss Jahresprogramm.
- Spielleiter KIFU und Turniere, Grilleinsätze, Einrichten/Aufräumen der Fussballplätzen, Redaktion Clubzeitung, Arbeiten an Infrastruktur, Sanierungen Fussballplätze oder allgemeine Fronarbeit.

5. Automatische Gewährung der Pflichtstunden und Reduktion

- **Trainer und Funktionäre** die beim Verein eine saisonale Funktion ausüben, müssen für ihre eigenen Kinder in den **Alterskategorien F bis und mit C Junioren keine Pflichtstunden leisten**.
- Lizenzierten Spielern (aktiver Spielerpass und aktiv in einer Mannschaft), die eine saisonale Funktion ausüben (Trainer, Funktionär, Schiedsrichter usw.) bezahlen den **Jahresbeitrag mit Reduktion**. Sie müssen keine Pflichtstunden leisten und erhalten ausserdem eine Spesenvergütung gemäss Spesenreglement.

6. Ablauf und Schlussbestimmungen

- Die Pflichtstunden werden vom jeweiligen Bereichsfunktionär erfasst und an die Geschäftsstelle zur zentralen Erfassung weitergegeben.
- Mitglieder, Eltern oder Junioren die dem Aufgebot nicht nachkommen (**unentschuldigtes Fernbleiben**), bezahlen eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 und werden erneut für einen Einsatz aufgeboden.
- Sollten die Pflichtstunden auf Ende der Saison (30. Juni) nicht zu 100% erfüllt sein obwohl Bedarf seitens der Clubleitung besteht (bei entschuldigtem Abwesenheiten aber nicht erreichen des Solls), wird der Reduktionsbeitrag **auf Saisonende in Rechnung** gestellt. Die Rechnung muss dann **innert 10 Tagen** beglichen werden.
- Der Vorstand entscheidet endgültig.

Das vorliegende Reglement ist durch die **GV vom 20. September 2014** genehmigt. Das Reglement tritt auf die Saison 2014-2015 mit Rückwirkung auf den 01.07.2014 in Kraft. **Punkt 6.** Ablauf und Schlussbestimmungen wurde an der **Vorstandssitzung vom 11.12.2014** revidiert und vom Vorstand genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Schluen, 23. Dezember 2014

US Schluen Ilanz
Der Vorstand